



Amtsblatt

Jahrgang 2014 Göttingen, den 06.03.2014 Nr. 10

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Kreistagssitzung des Landkreises Göttingen	89
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Schornsteinfeger-Handwerkgesetz	91
Feststellung gem. § 3a UVPG ¹ ; Wasserrechtliche Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers	92

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

<u>Gemeinde Gleichen</u> Haushaltssatzung 2014 mit Genehmigung der Gemeinde Gleichen	93
--	----

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See</u> Haushaltssatzung 2014	96
---	----

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 12.03.2014, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Forum der BBS I (Arnoldi-Schule), Friedländer Weg 33-43, 37085 Göttingen, zu seiner 14. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung Sitzung und Feststellung Beschlussfähigkeit; Feststellung Tagesordnung; Genehmigung Protokoll Sitzung Kreistag 04.12.2013; Mitteilungen und Berichte; Einführung barrierefreier Verschlüsselungstechnik als Kommunikationszugang: Antrag KTA Schelper, PIRATEN Niedersachsen; Jedes Kind lernt schwimmen: Antrag Gruppe CDU/FDP; Konzept zur Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Göttingen, Kreisverbindungskommando Göttingen und Berechnung der Leistungen gem. § 41 SGB II: Anträge Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Ernennungen zum Brandschutzabschnittsleiter und stellv. Brandschutzabschnittsleiter Mitte; Ausschussumbesetzung: Antrag Kreistagsfraktion GRÜNE; Entsendungen Landkreisversammlung Niedersächsischer Landkreistag, Verbandsausschuss und Verbandsversammlung Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen; Göttingen als Sozialgerichts-Standort: Antrag Gruppe SPD-GRÜNE; Satzung Beirat für Integration und Migration; Integrationskonzept; Demografiebericht 2014; Änderung Richtlinie Förderprogramm Altbausanierung; Verlängerung Richtlinie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung; Ernennung und Versetzung von Beamten; Überplanmäßige Aufwendungen Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung; Ausgliederung der Kreisvolkshochschule, der Musikschule und der Schullandheime in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH; Beschluss über Jahresrechnung 2011 sowie Entlastung Landrat; Festlegung Mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte 2015; Annahme von Spenden/Zuwendungen; Abschluss Entgeltvereinbarung Rettungsdienst; Entsendung Verbandsversammlung Zweckverband Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover; Besetzungsvorschlag Stelle Gesamtschuldirektorin/Gesamtschuldirektor IGS Bovenden; Entsendebeschlüsse für Vertreter des Landkreises Göttingen in Unternehmen/Einrichtungen; Einrichtung Schnellbus-Verbindung Göttingen–Duderstadt: Antrag Gruppe SPD-GRÜNE; Entsendung Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen; Zuschuss Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH für Schülerbeförderung; Entsendung Beirat Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH; Neufassung Richtlinie Förderung Kinder- und Jugendarbeit; Kooperationsvereinbarung Verselbständigungsprojekt und Monitoring; Außerplanmäßige Aufwendungen Sonderprogramm Abbau Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen; Berufungen in SGB II-Beirat; Entsendungen Verbandsversammlungen Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See und Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee; Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen und Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag und die Verwaltung zu richten.

gez. Landrat Bernhard Reuter

Die Tagesordnung kann in der Information des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 06.03.2014 Nr. 10

Landkreis Göttingen
Der Landrat
Amt für Ordnung und Verkehr

Öffentliche Bekanntmachung

Aktenzeichen 323/377010

Der Landkreis Göttingen hat gem. § 10 Schornsteinfeger-Handwerkgesetz vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2467), den Schornsteinfegermeister Markus Wagner, wohnhaft Tillystraße 11, 37434 Rollshausen, für die Dauer von sieben Jahren (15.03.2014 bis 14.03.2021) zum Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Göttingen Land 6 bestellt.

Göttingen, den 03.03.2014

Im Auftrage

gezeichnet

Braun

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 06.03.2014 Nr. 10

**Feststellung gem. § 3a UVPG¹;
Wasserrechtliche Plangenehmigung für den Ausbau eines Gewässers**

Der Unterhaltungsverband Schwülme hat beim Landkreis Göttingen eine wasserrechtliche Genehmigung für einen Gewässerausbau zwischen den Ortslagen Dransfeld und Barterode beantragt.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "S" versehen ist. Damit ist gem. § 3c UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung der in Anlage 2 des UVPG genannten Prüfkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.
Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schulz

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

Haushaltssatzung 2014

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds.GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Gleichen in seiner Sitzung am 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	11.714.200 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	12.074.700 €
der außerordentlichen Erträge auf	66.200 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	12.100 €

im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen auf	12.207.300 €
der Auszahlungen auf	12.643.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.162.000 €
auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.703.000 €
auf Einzahlungen für Investitionen	192.400 €
auf Auszahlungen für Investitionen	1.504.300 €
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	852.900 €
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	435.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 852.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.352.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.780.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Betrieb	(Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	340 v.H.
Gewerbsteuer		380 v.H.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 20 %, höchstens bis zu 5.000 Euro des jeweiligen Haushaltsansatzes. Unbeschadet der vorstehenden Regelung gelten Überschreitungen bis zu 2.500 Euro als unerheblich.

Außer-/überplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben von mehr als 2.500 Euro sind unerheblich, wenn

- a) sie durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen innerhalb des Produktes gedeckt sind.
- b) sie auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen.
- c) die Aufwendungen zahlungsunwirksam sind.

Gleichen, 16.12.2013

gez. Proch (LS)
Proch
Bürgermeister

Haushaltssatzung

GENEHMIGUNG

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Gleichen.

Die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erstreckt sich auf einen Teilbetrag von 1.233.000 €; der Restbetrag ist genehmigungsfrei.

Göttingen, 03.03.2014
Hauptamt
10.1-15 11 03 21/14

L. S.

Landkreis Göttingen

Der Landrat

Im Auftrage

Gez. Niesen

Niesen

Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Gleichen liegt in der Zeit vom 10.03.2014 bis einschließlich 18.03.2014 bei der Gemeinde Gleichen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See (Amtsbl. f. d. Landkreis Göttingen Nr. 7 vom 23.02.2006 S. 77) hat die Verbandsversammlung am 29.10.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird		
im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	63.500,00 €
	in den Aufwendungen auf	61.700,00 €
	Jahresüberschuss	1.800,00 €
im Vermögensplan	in den Einzahlungen	15.700,00 €
	in den Auszahlungen	15.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Zweckverbandes beträgt	23.000,00 €
und ist gem. § 9 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung wie folgt aufzubringen:	
Stadt Duderstadt	1.150,00 €
Samtgemeinde Gieboldehausen	1.150,00 €
Landkreis Göttingen	11.500,00 €
Samtgemeinde Radolfshausen	5.750,00 €
Gemeinde Seeburg	3.450,00 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich i. S. d. § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Seeburg, 29.10.2013
Günter Goldmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Christel Wemheuer
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach

§ 114 NKomVG vom 12.03.2014 bis einschl. 21.03.2014 zur Einsichtnahme beim Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, während der Dienstzeiten im Zimmer 130 zur Einsichtnahme aus.

Seeburg, 04.03.2014
Knöchelmann

gez. Bernd

Verbandsgeschäftsführer

Stellv.